

Anders verhält es sich mit Beantwortung der Frage: ob ein Bedürfniß dafür vorliegt, die Gegenden, durch welche dieses Project führen soll, mit einer Bahn zu versehen?

Die eingegangenen Petitionen behaupten das allerdings; nicht minder ist im Verlaufe der 127. Sitzung der zweiten Kammer von mehreren Rednern in warmen und eindringlichen Worten behauptet worden, es läge nicht nur ein Bedürfniß, sondern sogar ein dringendes Bedürfniß unleugbar vor.

Es muß allerdings zugestanden werden, daß diese Gegenden zu den allfruchtbarsten und reichsten des gesammten Landes gehören, daß demnach auf eine starke Verfrachtung solcher Producte zu rechnen ist, welche in den gerade dort sehr intensiv betriebenen Landwirthschaften erzeugt und consumirt werden. Nächstdem werden auch sehr bedeutende Kalklager durch diese Bahn getroffen.

Es entsteht nun aber die andere Frage, ob den localen Bedürfnissen nicht vielleicht eben so gut oder noch besser durch Zweigbahnen genügt werden könnte.

Dies wird aber ganz entschieden in Abrede gestellt. Die Bewohner jener Gegenden sind untereinander in lebhaftem Streite darüber, welchem der Concurrencyprojecte der Vorzug gegeben werden soll; darüber sind sie aber vollkommen einig, daß mit Zweigbahnen ihren Anforderungen durchaus nicht entsprochen werden könne.

Die Deputation vermag die Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß die Leipzig-Dresdner Compagnie jedenfalls sehr klug gehandelt haben würde, wenn sie früher mehr Rücksicht genommen hätte auf die Bedürfnisse derjenigen Gegenden, welche sie so gern als den ihr vorzugsweise zugewiesenen Rayon — um nicht zu sagen als ihre ausschließliche Domäne — zu betrachten pflegt. Durch mehr Zuverlässigkeit in dieser und mancher anderen Beziehung, z. B. durch Berücksichtigung der Wünsche, welche so oft und so laut bezüglich des Fahrplans auf der Linie über Grimma und Döbeln ausgesprochen worden sind, hätte jedenfalls das Directorium — wie von den gewiegtesten Leuten ganz allgemein versichert wird — am sichersten das Entstehen eines Concurrencyprojectes verhindern können, gegen welches man, nun es da ist, so gern ein Verbotungsrecht geltend machen möchte.

Vielleicht gelingt es, das Directorium dieser Compagnie zu bewegen „noch in der 12. Stunde“ durch Erbauung von Zweigbahnen nach den wichtigsten Punkten die ihm drohende Gefahr einer zweiten Concurrencybahn — deren Erbauung sie wahrscheinlich weder begehren noch erhalten würde — zu beseitigen.

Die Deputation wird einen hierauf hinwirkenden Antrag am Schlusse dieses Berichtstheiles empfehlen.